

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:

**Plauener Straßenbahn GmbH**  
Wiesenstraße 24  
08527 Plauen

Telefon: 03741 2994-0  
E-Mail: info@strassenbahn-plauen.de  
Internet: www.strassenbahn-plauen.de  
(nachfolgend VU genannt)



Bitte vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben.

Neuantrag  Änderung

**1. Persönliche Angaben** (bitte Privatadresse angeben)

Frau  Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

**Angaben des gesetzlichen Vertreters** (nur ausfüllen, wenn der Antragsteller unter 18 Jahren ist)

Frau  Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

**2. AzubiTicket Sachsen**

Gültig ab (Mindestvertragslaufzeit 1 Jahr); Ihr Antrag muss bis zum 10. des Vormonats beim Verkehrsunternehmen vorliegen.

Gewünschter Verkehrsverbund (bitte anklicken; es können nur aneinander angrenzende Verkehrsverbünde kombiniert werden)

- VVV: 48 Euro     VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro): 53 Euro     VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + VVO (5 Euro): 58 Euro
- VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + MDV (5 Euro): 58 Euro     VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + VVO (5 Euro) + ZVON (5 Euro): 63 Euro
- VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + MDV (5 Euro) + VVO (5 Euro): 63 Euro     VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + MDV (5 Euro) + VVO (5 Euro) + ZVON (5 Euro): 68 Euro

Bitte den Antrag in dem Verkehrsverbund stellen, in dem sich die Berufsschule, der Ausbildungsbetrieb bzw. die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes befindet.

Bearbeitungsvermerk VU

**Nicht vergessen!**  
Unbedingt Passbild für Kundenkarte beifügen, wenn nicht bereits im Besitz.

### 3. Zahlungsvereinbarung

Das Beförderungsgeld wird jeweils zum 18. des Vormonats per Lastschrift eingezogen, erstmals zum

**Der Zahler erteilt dem VU zu diesem Zweck das nachfolgende Mandat:**

#### SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID des VU:

Mandatsreferenz:

Hiermit ermächtige ich das VU das Beförderungsgeld, wie unter Punkt 2 ausgewählt, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ggf. ist es notwendig, dass ich mein Kreditinstitut darauf hinweisen muss, die von dem VU auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Es handelt sich um wiederkehrende Zahlungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Kontoinhabers	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC
<input type="text"/>	
Geldinstitut	

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Regelungen des Abonnements sowie den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland und der Datenschutzerklärung zu.

#### Vertragsbedingungen

Für den Erwerb und die Nutzung des AzubiTickets Sachsen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verbundtarifes Vogtland (VTV) in der jeweils gültigen Fassung.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	Unterschrift des Antragstellers (wenn unter 18 Jahre, gesetzlicher Vertreter)

## 4. Berechtigungsnachweis

### 4.1 Auszubildende

#### Persönliche Angaben

Name

Vorname









Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

#### Angaben zur Bildungseinrichtung (Schule)

Name

Ort

#### Bestätigung der Schule

Die Schule wird im Zeitraum (gesamte Vertragsdauer)

 von .. bis vsl. .. besucht.

Stempel/Unterschrift

Ort, Datum

#### Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Name

Ort

#### Ausbildungszeitraum

 von .. bis vsl. ..


Ausbildungsberuf

**Bestätigung des Ausbildungsbetriebes (nur erforderlich, wenn der Azubi eine Schule außerhalb Sachsens besucht)**

Stempel/Unterschrift

Ort, Datum

### 4.2 Freiwilligendienstleistende mit Einsatzstelle im Vogtland

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)       Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)  
 Bundesfreiwilligendienst       Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)

Einsatzstelle in Sachsen

- Das VU bestätigt das Vorliegen der Kopie des Freiwilligenausweises.

Hinweis: Für die Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen ist zudem eine gültige Kundenkarte des VVV notwendig. Diese muss mit vollständigen Personaldaten, einen auf der Karte fest aufgeklebten Passfoto und der Bestätigung der berufsbildenden Schule, des Ausbildungsbetriebes bzw. der Einsatzstelle in Sachsen für längstens 1 Jahr versehen sein.

#### Nicht vergessen!

Unbedingt beidseitige Kopie des  
Freiwilligenausweises beifügen

Stempel/Unterschrift der Einsatzstelle in Sachsen

Ort, Datum

## Pflichtinformationen gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Verantwortlicher

Plauener Straßenbahn GmbH, Wiesenstr. 24, 08527 Plauen  
Tel. 03741 / 2994 – 0, Email: info@strassenbahn-plauen.de

### 2. Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutz@strassenbahn-plauen.de

### 3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung für den Abschluss und die Abwicklung eines Abonnements verarbeitet.

### 4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO: Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH (VVV)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO: Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen

### 5. Berechtigte Interessen:

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die „CRIF Bürger-Chemnitz“ Richter GmbH & Co. KG, Postfach 44 02 75, 09042 Chemnitz, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

### 6. Empfänger personenbezogener Daten:

- Auskunfteien zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Lastschriftverfahren
- Inkassodienstleister zwecks der Abwicklung des Inkassos und bei Zahlungsstörungen
- Falls Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen innerhalb des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH an andere Verkehrsunternehmen erteilt werden, ist der Verantwortliche berechtigt, Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen an andere verbundene Verkehrsunternehmen im Rahmen von Antragstellungen für ein Abonnement des VVV-Tarifses zu erteilen.

### 7. Dauer der Speicherung:

Alle Unterlagen, welche für das Rechnungswesen von Bedeutung sind, werden zu Nachweiszwecken gegenüber der prüfenden Behörde 10 Jahre aufbewahrt.

### 8. Hinweis auf Betroffenenrechte:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung gem. Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO

### 9. Beschwerderecht:

gem. Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Verantwortlich für die Plauener Straßenbahn GmbH ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstr. 5, 01067 Dresden, Telefon: 0351 / 85471 – 101, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

### 10. Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der geforderten Daten ist für das Abonnement erforderlich. Sie ist vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung bzw. Löschung oder Einschränkung gemäß Artikel 17 und 18 der DS-GVO hat zur Folge, dass kein Vertrag zustande kommt.

### 11. Übermittlung an Drittland:

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland.

### 12. automatisierte Entscheidungsfindung:

Bei der Bonitätsprüfung durch eine beauftragte Auskunftei erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung, bei der Wahrscheinlichkeitswerte verwendet oder erhoben werden, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Bei nichtvorhandener Bonität kann ein Lastschriftverfahren nicht zur Anwendung kommen.

## Auszug Verbundtarif Vogtland – Tarifbestimmungen

### 4 AzubiTicket Sachsen (ATS)

#### (4.1) Grundsatz

(4.1.1) Das AzubiTicket Sachsen ist eine Zeitkarte im Abonnement in den Verkehrsverbänden: MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON (nachfolgend Verbünde genannt) und für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich der Verbünde

- die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON,
- die Abo-Bedingungen des ausgebenden Verkehrsverbundes und für den SPNV
- die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs,
- die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs,
- die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen (VU),

(4.1.2) Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen (VU) zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.

(4.1.3) Der Verkauf des AzubiTickets Sachsen erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden VU.

#### (4.2) Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab 1. August 2020 unbefristet.

#### (4.3) Erwerb und Gültigkeitszeitraum

##### (4.3.1) Berechtigte und Erwerb

Das AzubiTicket Sachsen erhalten folgende Nutzungsberechtigte:

- alle Schüler, welche eine der in der Schuldatenbank des Freistaates Sachsen aufgelisteten berufsbildenden Schule im Freistaat Sachsen besuchen. Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen enthält Anlage 1 zum ATS.
- alle Schüler, die nicht unter a) fallen, aber eine Ausbildung nach den Nummern 1.1., 2.2.1., 2.2.2 oder 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe in der jeweils geltenden Fassung erhalten und bei denen sich mindestens ein Ausbildungsort im Freistaat Sachsen befindet. Eine Auflistung der Ausbildungsberufe enthält Anlage 2 zum ATS.
- Freiwilligendienstleistende nach dem Gesetz über den

Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen

- alle Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
  - alle Teilnehmer an einem Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs. 1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- Ein AzubiTicket Sachsen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abo und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des AzubiTickets Sachsen beim Kunden- bzw. Abo-Center eines VU unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim VU wird nach positiver Bonitätsprüfung das AzubiTicket Sachsen vom dann vertragsführenden VU ausgestellt. Das AzubiTicket Sachsen bleibt Eigentum des vertragsführenden VU.

Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer

- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. a) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule,
- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. b) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule und des Ausbildungsbetriebes mit Angabe des Ausbildungsberufes auf dem Antragsformular des AzubiTicket Sachsen, auf der Kundenkarte oder durch Vorlage eines Lehrvertrages mit Angabe der Berufsschule und des Ausbildungsbetriebes nachzuweisen.
- Nutzungsberechtigte nach 4.3.1. c) bis e) weisen ihre Berechtigung durch Vorlage des entsprechenden Freiwilligenausweises mit Angabe der Einsatzstelle bei der Beantragung des AzubiTicket Sachsen nach.
- Das Abo zum AzubiTicket Sachsen ist bei einem VU desjenigen Verkehrsverbundes abzuschließen, in dem sich
- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. a) die berufsbildende Schule gemäß Anlage 1 zum ATS
- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. b) der Ausbildungsbetrieb
- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1 c) bis e) die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes

befindet, und wird für einen der in Anlage 1 zum ATS der berufsbildenden Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb bzw. der Einsatzstelle zugeordneten Verkehrsverbünde ausgegeben. Optional können ein oder mehrere angrenzende Verkehrsverbünde hinzugebucht werden, womit gleichzeitig die Fahrtberechtigung im verbundüberschreitenden Verkehr im SPNV erworben wird.

Das AzubiTicket Sachsen ist personengebunden und nicht übertragbar.

Die Nutzungsberechtigten sind nur dann zur Nutzung des AzubiTicket Sachsen berechtigt, wenn sie im Besitz einer vollständig ausgefüllten Kundenkarte des das Abonnement ausgebenden VU bzw. Verbundes sind und diese zu jeder Fahrt mitführen. Bei einem von der DB Regio AG ausgegebenen AzubiTicket Sachsen ist statt der Kundenkarte der Schülersausweis mitzuführen.

#### (4.3.2) Gültigkeitszeitraum

Das Abo wird unbefristet abgeschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit des Abo-Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsbe-

ginn. Das Abo gilt maximal jedoch bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Ermäßigungsberechtigung abläuft. Liegt eine gültige Ermäßigungsberechtigung beim vertragsführenden VU nicht rechtzeitig vor, endet das Abo, ohne dass es einer Kündigung durch das VU bedarf.

#### **(4.4) Geltungsbereich**

**(4.4.1)** Das AzubiTicket Sachsen gilt innerhalb dem gemäß Punkt 4.3.1 erworbenen Geltungsbereich in den Nahverkehrszügen der gemäß Anlage 3 zum ATS Sachsen beteiligten Eisenbahn-VU sowie in allen Verbundverkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, Fähren und alternative Bedienformen) der Verkehrsverbünde MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON. Ausnahmen sind in Anlage 4 zum ATS Sachsen aufgeführt. Für Fahrten zu/von Zielen, die außerhalb des gewählten Geltungsbereichs liegen, gilt das AzubiTicket Sachsen bis zum letzten/ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des erworbenen Geltungsbereichs.

**(4.4.2)** Bei Nutzung alternativer Bedienformen gelten zusätzlich die Regelungen des jeweiligen Verbundtarifs.

#### **(4.5) Fahrausweis und Fahrpreis**

##### **(4.5.1) Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes**

Der Preis für das Azubi-Ticket Sachsen setzt sich aus einem anteilig vom Freistaat Sachsen finanzierten Betrag und einem Eigenanteil des Nutzers zusammen. Der Eigenanteil des Nutzers beträgt 48,00 EUR pro Monat und umfasst die Nutzung aller Verkehrsmittel innerhalb eines Verkehrsverbundes. Die Nutzung kann für einen Aufpreis von jeweils 5,00 EUR pro Monat und pro Verbund auf weitere Verkehrsverbünde gemäß Punkt 4.4 und den jeweils verbundübergreifenden SPNV ausgedehnt werden. Die Auswahl des Geltungsbereiches erfolgt bei Antragstellung. Eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches während der Mindestvertragslaufzeit ist unter Wahrung der Fristen gemäß Punkt 4.3.1 zulässig, die Mindestvertragslaufzeit ändert sich nicht. Eine Reduzierung oder eine anderweitige Änderung des räumlichen Geltungsbereiches ist nur im Rahmen einer ordentlichen Kündigung des Vertrages nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zulässig. Es können nur nahtlos aneinander angrenzende Verkehrsverbünde miteinander kombiniert werden.

##### **(4.5.2) Wagenklasse**

Das AzubiTicket Sachsen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

##### **(4.5.3) Fahrräder**

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden VU. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig. Im VVO berechtigt das AzubiTicket Sachsen zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades.

Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

#### **(4.6) Kündigung**

##### **(4.6.1) Kündigung**

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, bei nachgewiesener Beendigung des Freiwilligendienstes oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach

außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich.

Das AzubiTicket Sachsen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das AzubiTicket Sachsen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens am letzten Tag des Kalendermonats, zu dessen Ende das AzubiTicket Sachsen gekündigt wird, dem VU in Textform vorliegen. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

##### **(4.6.2) Außerordentliche Kündigung durch den Nutzer**

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das AzubiTicket Sachsen wird das VU diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Inhaber Nutzer des AzubiTicket Sachsen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden VU kündigen. Macht der Inhaber Nutzer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

##### **(4.6.3) Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen**

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das VU zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das VU das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleicht der Nutzer/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen. Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Nutzer/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine vom vertragsführenden VU abhängige Mahngebühr fällig.

##### **(4.6.4) Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung des AzubiTickets Sachsen ausgeschlossen.**

##### **(4.7) Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr**

Für Entschädigungsansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VO-EU1371/2007) gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Grundsätze), bzw. der Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten entsprechend.

## **Anlage 1 zum ATS** **Liste der berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen**

Quelle: Schuldatenbank unter <https://schuldatenbank.sachsen.de>

Die Liste enthält die Zuordnung der berufsbildenden Schulen zu den Verkehrsverbänden und ist unter <https://www.dein-azubiticket.de> veröffentlicht.

Liegt eine berufsbildende Schule im Anwendungsbereich zweier Verbundtarife, kann der Nutzer bei der Antragstellung wählen, welchen Verbundraum er nutzen will.

## **Anlage 2 zum ATS** **Ausbildungsberufe nach den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 und 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe (Auszug)**

Der Auszug aus dem Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe ist unter <https://www.dein-azubiticket.de/ausbildungsberufe/> veröffentlicht.

## **Anlage 3 zum ATS** **Liste der beteiligten SPNV-Verkehrsunternehmen**

1. DB Regio AG, Regio Südost  
Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
2. DB Regionetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn  
Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
3. Die Länderbahn GmbH DLB  
Bahnhofplatz 1, 94234 Viechtach
4. ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH  
Bahnhof 1, 19370 Parchim
5. Transdev Regio Ost GmbH  
Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
6. Bayerische Oberlandbahn GmbH  
Bahnhofplatz 9, 83607 Holzkirchen
7. Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH  
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg
8. City-Bahn Chemnitz GmbH  
Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz
9. ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH  
Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)
10. Erfurter Bahn GmbH  
Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
11. Döllnitzbahn GmbH  
Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln
12. Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH  
Bahnhofstraße 41, 02763 Zittau
13. DB Regio AG, Regio Nordost  
Babelsberger Straße 18, 14473 Potsdam

### Anlage 4 zum AzubiTicket Sachsen Sonderregelungen zur räumlichen Nutzung des AzubiTickets Sachsen

Ver- bund	Linie	Aussagen zur Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen
VMS	Regionalbuslinie 171	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Crimmitschau, Bahnhof und Großpillingsdorf, Wendestelle.
	KBS 518 (Fichtelbergbahn)	ungültig
	Drahtseilbahn Augustusburg	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS ist für eine Berg- und Talfahrt pro Tag gültig.
	Regionalbuslinie 400	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Annaberg-Buchholz, Busbahnhof und Hetzdorf-Hutha, Wendeplatz.
	Regionalbuslinie 672	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Mittweida, Busbahnhof und Pappendorf, Dorfplatz.
WO	Lößnitzgrundbahn/ Weißeritzalbahn	gültig
	Schwebebahn Dresden	gültig
	Standseilbahn Dresden	gültig
	Stadtrundfahrt Meißen	gültig
	Kirnitzschtalbahn Bad Schandau	gültig
	Aufzug Bad Schandau	gültig
	Fähre im Kurort Rathen	ungültig
VV	Regionalbuslinien 41, 42	Das AzubiTicket Sachsen für den VV ist gültig auf der gesamten Linie (bis Zeulenroda/Thüringen).
	KBS 546 (EBx 13)	Das AzubiTicket Sachsen gilt nicht für Fahrten der Erfurter Bahn GmbH (EBx 13) mit Start und Ziel innerhalb des VV.
ZVON	Zittauer Schmal- spurbahn	Das AzubiTicket Sachsen für den ZVON ist gültig.
	Waldeisenbahn Bad Muskau	ungültig